

Die Rechte des Kindes

LANDRATSAMT
WEILHEIM SCHONGAU

Die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN)

- 1. Recht auf Gleichheit**
Kein Kind darf benachteiligt werden.
- 2. Recht auf Gesundheit**
Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- 3. Recht auf Bildung**
Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- 4. Recht auf elterliche Fürsorge**
Kinder haben das Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause.
- 5. Recht auf Privatsphäre und eine persönliche Ehre**
Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- 6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör**
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Information zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigenen Meinung zu verbreiten.
- 7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**
Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- 8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt**
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- 9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe**
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- 10. Recht auf Betreuung bei Behinderung**
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Zusammenfassung der 10 wichtigsten Artikel des „Übereinkommens über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen vom 20. November 1989.

Koja
Kommunale
Jugendarbeit
Amt für Jugend und Familie
www.weilheim-schongau.de